

## **Jahresabschluss 2019/Haushaltsplanung 2021**

hier: Korrektur des Jahresabschlussentwurfes 2019 und neuer Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

### Zwischenstand der Investitionsplanung 2021ff.

Die Voranmeldungen der Fachdienste zum Haushalt 2021 führen zu einer massiven Überschreitung des Investitionsdeckels in allen vier Jahren. Bei den Neubaumaßnahmen im Feuerwehrbereich (Hauptwache und Gerätehäuser) haben sich von der Planung 2020 zur Planung 2021 so erhebliche Kostensteigerungen ergeben, dass selbst bei einem Verzicht auf jegliche Investitionen in den übrigen Bereichen der Investitionsdeckel des Haushaltssicherungskonzepts überschritten würde.

Die mit diesen Kostensteigerungen verbundenen haushaltsrechtlichen Probleme wurden in der Sitzung des Arbeitskreises Feuerwehrgebäude am 19.08.2020 von der Verwaltung dargestellt. Hierbei wurde unter anderem hinterfragt, ob die baulichen Klimaschutzmaßnahmen an den Feuerwehrgebäuden verzichtbar seien und ob das Raumprogramm der Feuer- und Rettungswache reduziert werden könne. Bereits in der Sitzung des Arbeitskreises wurden diese Veränderungen tendenziell abgelehnt. Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung eine Rückmeldung aus dem Kreis der politischen Vertreter vor, dass bei den Baumaßnahmen keine Veränderungen vorgenommen werden sollen.

### Aktueller Stand Jahresabschluss 2019

Am 30.09.2019 hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der Beratungen zum Aktionsprogramm Klimaschutz beschlossen, einen Anteil von 20% etwaiger Haushaltsüberschüsse in Umweltschutzprojekte zu investieren. Da die Einstellung entsprechender Überschüsse in eine Sonderrücklage unter Beachtung des § 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW nur möglich ist, um eine vom Rat beschlossene Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu sichern, und bezogen auf Klimaschutzinvestitionen ein entsprechender Beschluss des Rates bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 nicht vorlag, schied die Zuführung zu einer Klimaschutz-Sonderrücklage aus, obwohl sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 ein Überschuss ergeben hatte.

Um der Beschlussfassung des Rates vom 30.09.2019 gleichwohl Rechnung zu tragen, hatte die Verwaltung im Jahresabschluss 2019 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 1.075.000 € berücksichtigt. Mit den entsprechenden Mitteln sollten Maßnahmen im Sinne des Aktionsprogramms Klimaschutz umgesetzt werden. Auf die Vorlage zur Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2019 (Sitzungsdrucksache Nr. 132/2020) wird verwiesen.

### Vorschlag zur Korrektur des Jahresabschlussentwurfes 2019

Die Rückstellungsbildung war lediglich ein Hilfsmittel, um der Intention des Ratsbeschlusses gerecht zu werden. Wären die Kosten der bei der Feuer- und Rettungswache zu berücksichtigenden Klimaschutzmaßnahmen (rd. 8 Mio. €) zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlussentwurfes 2019 bekannt gewesen, wäre der Betrag von 1.075.000 € für die Einstellung in eine entsprechende Klimaschutz-Sonderrücklage vorgeschlagen worden.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte sollen daher die im Jahresabschluss 2019 gebildeten Rückstellungen für Klimaschutzmaßnahmen ersatzlos gestrichen werden. Der aus der Streichung resultierende Jahresüberschuss in Höhe von 1.075.000 € wird zur Einstellung in eine Sonderrücklage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen am Neubau der Feuer- und Rettungswache vorgeschlagen. Hierdurch kann einerseits eine unmittelbare (und nicht nur hilfweise) Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 30.09.2019 und andererseits eine Entlastung des Investitionsdeckels in entsprechender Höhe erreicht werden.

Der Bürgermeister hat den entsprechenden Änderungen zugestimmt.

Da die örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2019 bereits prüft, sollen die Änderungen in das laufende Verfahren eingebracht und noch vor der abschließenden Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. der endgültigen Feststellung durch den Rat berücksichtigt werden.